MARKTGEMEINDE SPILLERN
Gemeinderat

PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 12. Dezember 2005 im Gemeindeamt Spillern

Beginn: 19.30 Uhr **Ende: 20.45 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 5. Dezember 2005 durch Kurrende.

Anwesend waren:

1) Bürgermeister Doz. Dr. Karl SABLIK
2) Vizebürgermeister Josef BEDLIWY

die Mitglieder des Gemeinderates:

3) Gf. GR. Dr. Herbert WIENEROITHER
4) Gf. GR. Ing. Ferdinand SCHWEIGER
5) Gf. GR. Helmut MÜLLER
6) Gf. GR. Roland PATZELT
7) GR. Ing. Helmut DELLA PIETRA
8) GR. Franz HATZL
9) GR. Maria-Luise JERABEK
10) GR. Manfred JONAK
11) GR. Gabriele NETROUFAL
12) GR. Wolfgang PROHASKA
13) GR. Oliver SCHADLER, MAS, MBA
14) GR. Harald SCHMIDL
15) GR. Andreas SCHMIDT
16) GR. Thomas SPEIGNER
17) GR. Herbert WENIGER

Entschuldigt abwesend waren:

18) GR. Gabriele KOVARIK
19) GR. Andreas MATTES

Anwesend war außerdem Sekretär Herbert Zehetmayer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Univ.-Doz. Dr. Karl SABLIK

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

Pkt. 01) Angelobung von Frau Gabriele Netroufal zur Gemeinderätin;
Pkt. 02) Wahl in den Prüfungsausschuss;
Pkt. 03) Wahl in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze;
Pkt. 04) Ehrung ausgeschiedener Gemeindemandatare;
Pkt. 05) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2005;
Pkt. 06) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
Pkt. 07) Bericht des Prüfungsausschusses;
Pkt. 08) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2009;
Pkt. 09) Voranschlag 2006:
a) Genehmigung des Entwurfes des Voranschlages 2006;
b) Genehmigung der Abgaben, Hebesätze und Entgelte;
c) Genehmigung der Höhe des Kassenkredites;
d) Genehmigung des Gesamtbetrages der aufzunehmenden Darlehen;
e) Genehmigung des Dienstpostenplanes;
f) Genehmigungen von Zuwendungen an Vereine und Organisationen;
Pkt. 10) Genehmigung einer 3. Ergänzung zum Pachtvertrag vom 27. September 2000 zwischen Frau Anna Rossmüller und der Marktgemeinde Spillern;
Pkt. 11) Genehmigung eines Untermietvertrages mit dem Verein „Gravity Riders – Verein zur Förderung alternativer Radkultur“;
Pkt. 12) Genehmigung einer Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe;
Pkt. 13) Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung;
Pkt. 14) Genehmigung der 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes;
Pkt. 15) Genehmigung einer Förderung für die röm. kath. Pfarrgemeinde;
Pkt. 16) Ankauf einer Spielgalerie für den NÖ Landeskindergarten, Schulgasse 6;
Pkt. 17) Genehmigung eines Vertrages über die Elektroaltgeräteentsorgung mit der NÖ BAWU Niederösterreichische Beteiligungsgesellschaft;
Pkt. 18) Genehmigung einer Verpflichtungserklärung mit der ARGE Region Korneuburg-Stockerau;
Pkt. 19) Allfälliges.

<u>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit</u>
Pkt. 20) Personalangelegenheiten.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich die GR. Mattes und Kovarik für ihre Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.
Weiters begrüßt er die erschienenen Ehrengäste, Herrn Ehrenbürger und Altvizebürgermeister Wilhelm Müller, die Träger des Goldenen Ehrenringes der Marktgemeinde Spillern, Herrn Pfarrer Franz Forsthuber, den Ehrenkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Spillern, Herrn Ferdinand Mayer und Herrn Sekretär Herbert Zehetmayer, den Träger der Silbernen Ehrenadel, Herrn Hofrat Dipl. Ing. Hanns Sturzlbaum mit Gattin, sowie die Träger des Silbernen Ehrenringes der Marktgemeinde Spillern, Herrn Friedrich Obmann mit Gattin, Herrn Anton Scheuringer und Herrn Franz Lederer. Ebenfalls begrüßt er den ausgeschiedenen Gemeinderat, Herrn Anton Jarmer, und die neue Gemeinderätin, Frau Gabriele Netroufal.

<u>Pkt. 1)</u>
Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Gemeinderat Anton Jarmer mit schriftlicher Erklärung vom 7. November 2005 auf sein Mandat als Gemeinderat von Spillern und als Mitglied des Sozialausschusses und Prüfungsausschusses verzichtet hat. Diese Amtsverzichte sind gemäß § 110 Abs. 1

NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10, mit 16. November 2005 rechtskräftig und wurden gemäß § 113 Abs. 3 und § 114 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 öffentlich kundgemacht.
Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Wahlvorschlag des ÖVP-Gemeinderatsklubs vorliegt, der Frau Gabriele Netroufal als Nachfolgerin von Herrn Jarmer vorsieht.
An Stelle von Herrn Anton Jarmer wird Frau Gabriele Netroufal gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 zum Gemeinderat angelobt.

Pkt. 2)
Auf Vorschlag des ÖVP-Gemeinderatsklubs wird Frau GR. Gabriele Netroufal einstimmig in den Prüfungsausschuss gewählt.
Nach Befragen durch den Bürgermeister nimmt GR. Netroufal die Wahl an.

Pkt. 3)
Auf Vorschlag des ÖVP-Gemeinderatsklubs wird Frau GR. Gabriele Netroufal einstimmig in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze, gewählt.
Nach Befragen durch den Bürgermeister nimmt GR. Netroufal die Wahl an.

Pkt. 4)
Der Bürgermeister bedankt sich bei GR. Anton Jarmer für die geleistete Arbeit zum Wohle der Marktgemeinde Spillern als Gemeinderat in den vergangen zehn Jahren und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Herr Anton Jarmer bleibt weiterhin Zivilschutzbeauftragter der Marktgemeinde Spillern.
Der Bürgermeister betont einleitend, dass Ehrungen in Spillern sehr rar vorgenommen werden, aber diejenigen, die Zeit, Mühe und Arbeit im Dienste der Gemeinde auf sich genommen haben, sollen mit der entsprechenden Auszeichnung geehrt werden und dies ist immer ein festlicher Anlass. Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes sollen die ausgeschiedenen Gemeinderäte Doris Böhm und Ralf Riener mittels einer Ehrenurkunde, die ausgeschiedene Gemeinderätin Brunhilde Mukarovsky, sowie die geschäftsführenden Gemeinderäte, Ing. Wilhelm Hajni und Dr. Eveline Zehetmayer durch Verleihung der „Goldenen Ehrennadel für Verdienste um die Marktgemeinde Spillern“ sowie durch die Überreichung einer Ehrenurkunde, in der von der Gemeindevertretung in Würdigung der Leistungen für die Gemeindeverwaltung und für die Gemeindebevölkerung in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht Dank und Anerkennung ausgesprochen wird, geehrt werden.
Der Bürgermeister stellt jeweils die entsprechenden Anträge, die in Einzelabstimmungen einstimmig angenommen werden.
Sodann spricht der Bürgermeister im Namen des Gemeinderates der Marktgemeinde Spillern den ausgeschiedenen Gemeinderäten Dank und Anerkennung für ihre geleistete Arbeit aus.

Frau Doris Böhm war seit dem Jahr 2000 im Gemeinderat Mitglied des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport, des Ausschusses für Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze und im Volksschulgemeindeausschuss. Frau Böhm war auch Hortleiterin in Spillern und hat sich für die Sicherheit der Kinder von Spillern eingesetzt.

Herr Ralf Riener war seit dem Jahr 1998 im Gemeinderat und von 1998 bis 2005 Mitglied des Ausschusses für Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze und von 2000 bis 2005 Mitglied des Ausschusses für Umweltschutz und Sicherheit. Herr Riener war aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit auch Verbindungsmann zu Energiefragen.

Frau Brunhilde Mukarovsky war in der Zeit von Mai 1985 bis April 2005 Gemeinderat und davon wiederum von Mai 1985 bis April 1990 und von Februar 1992 bis Mai 1995 Mitglied des Ausschusses für Soziales, Umweltschutz, Kultur und Sport, von Mai 1998 bis April 1990 und von Februar 1992 bis April 2000 Mitglied der Volksschulgemeinde, von April 1990 bis Februar 1992 Mitglied des Ausschusses für Finanzen, von Mai 1995 bis April 2005 Mitglied des Ausschusses für

Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze und von Dezember 1999 bis April 2000 Mitglied des Prüfungsausschusses. Frau Mukarovsky war jahrelang Vorsitzende der Kinderfreunde Spillern und hat in all den Jahren als Gemeinderatsmitglied, aber nicht nur im Gemeinderat, soziales Engagement bewiesen.

Herr Studienrat Ing. Wilhelm Hajni war in der Zeit von April 1990 bis Mai 1995 Gemeinderat und Mitglied des Ausschusses für Soziales, Umweltschutz, Kultur und Sport. Von Mai 1995 bis April 2005 geschäftsführender Gemeinderat und Mitglied des Gemeindevorstandes sowie Vorsitzender des Ausschusses für Umweltschutz und Sicherheit und auch Umweltgemeinderat. Als Vorsitzender des Ausschusses Umweltschutz und Sicherheit hat sich Ing. Hajni und dies vor allem im Zuge der Planungen für die Verbreiterung der Donauuferautobahn A22 um einen optimalen Lärmschutz für Spillern bemüht. Bei unzähligen Verhandlungen mit der Asfinag und dem Land NÖ hat er Realitätssinn bewiesen und trotzdem bis an die Grenze des Möglichen besten Lärmschutz für unsere Gemeinde erreicht.

Frau Hofrat Dr. Eveline Zehetmayer war in der Zeit von Juni 1991 bis Mai 1995 Gemeinderat und Mitglied des Finanz- und Sozialausschusses. Von Mai 1995 bis April 2005 geschäftsführende Gemeinderätin und Mitglied des Gemeindevorstandes sowie Vorsitzende des Ausschusses für Kindergärten, Horte und Kinderspielplätze. In dieser Zeit wurden auch die Übernahme des Pfarrkindergartens in einen NÖ Landeskindergarten und der Zubau für einen zweiten Kindergarten in der Volksschule realisiert. Frau Dr. Zehetmayer hat sich stets für die Probleme der Bevölkerung interessiert und sich aktiv um die Sorgen der Menschen und vor allem der Kinder angenommen. Sie hat bei anstehenden Problemen immer soziales Gespür und in wirtschaftlichen Belangen Realitätssinn bewiesen. Dafür sei ihr auch der Dank der Bevölkerung sicher. Als verlässliches Gemeinderatsmitglied hat sie „Handschlagqualität“ gehabt.

Vizebgm. Bedliwy und Gf. GR. Müller bedanken sich bei allen geehrten ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und gratulieren zu den Auszeichnungen.

Pkt. 5)

Über Antrag von Vizebgm. Bedliwy und gf. GR. Müller, bzw. des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2005, wird dem Gemeinderat empfohlen, von der Verlesung des Protokolls vom 26. September 2005 abzusehen und es in der vorliegenden Form zu genehmigen
Der gemeinsame Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6)

Der Bürgermeister berichtet:

a) Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 9. November 2005, Zl. RU1-GV-559/003-2005, mitgeteilt, dass die gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-12, vorgenommene Prüfung der Verordnung des Gemeinderats vom 26. September 2005, TOP 9, womit gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996 die Stellplatz-Ausgleichsabgabe mit € 3.825,00 festgesetzt wurde, keine Gesetzwidrigkeit ergeben hat.
b) Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 9. November 2005, Zl. RU1-GV-559/002-2005, mitgeteilt, dass die Prüfung der Verordnung des Gemeinderates vom 26. September 2005, TOP 8, womit gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996 der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 350,00 festgelegt wurde, im Sinne des § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-12, keine Gesetzwidrigkeit ergeben hat.
c) Der Landtag von Niederösterreich hat am 21. Juni 2005 ein Seuchenvorsorgeabgabegesetz beschlossen, welches mit 1. Jänner 2006 in Kraft tritt.
   Was bezweckt dieses Gesetz und für welchen Zweck wurde es beschlossen:
   1.)Die Seuchenvorsorgeabgabe ist ausschließlich eine Landesabgabe. Die Gemeinden haben nur diese Abgabe vierteljährlich einzuheben und dem Land NÖ zu überweisen. Die Höhe der

Abgabe richtet sich nach dem jährlichen Restmüllbehältervolumen pro Grundstück. Der Hebesatz beträgt für ein angefangenes jährliches Behältervolumen von 3.500 Liter € 12,00, jede weiteren angefangenen 1,000 Liter € 3,50. Pro Haushalt beträgt somit die Seuchenvorsorgeabgabe durchschnittlich € 1,00 pro Monat und wird gleichzeitig mit den vierteljährlichen Gemeindeabgaben vorgeschrieben.

2.)Die Seuchenvorsorgeabgabe ist zweckgebunden zur Förderung von Maßnahmen der Prophylaxe und der Sicherung von Grundlagen zur Bekämpfung von epidemiologischen Bedrohungen im Humanbereich und zur Seuchenvorsorge im Sinne des Tierseuchengesetzes.

d) Das Klimabündnis Österreich hat den Gemeinderat ersucht, die Initiative „WIR GEGEN TEMPO 160“ zu unterstützen. Mit dieser Initiative soll Verkehrsminister Gorbach gezeigt werden, dass Tempo 160 auf breite Ablehnung unter Entscheidungsträgern stößt. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. Februar 2005 einen Brief an Verkehrsminister Gorbach genehmigt hat, in dem hingewiesen wurde, dass die Marktgemeinde Spillern gegen eine Erhöhung der Geschwindigkeitshöchstgrenze auf 160 km/h im Bereich der A22, Donauuferautobahn, ist.

e) Vizebgm. Bedliwy berichtet über die am heutigen Tag stattgefundene Verkehrsverhandlung betreffend Errichtung von Schutzwegen bei der Einmündung der Wiesener Straße in die Stockerauer Straße, bei den geplanten Bushaltestellen an der Wiener Straße im Bereich der Siedlung „Burg Kreuzenstein“ und bei der Firma PSA (Citroen-Peugeot) und bei der Bushaltestelle in der Stockerauer Straße. Dazu teilt er mit, dass die Verkehrsbehörde zur Klärung der Frage, ob die Errichtung eines zumindest mit Hinweiszeichen gesicherten Schutzweges bei den angeführten Stellen auch von der Frequenz her notwendig ist, eine Zählung im Fahrzeugverkehr und im querenden Fußgängerverkehr an einem Schultag angeordnet hat. Da eine Fußgängerfrequenz von mindesten 25 Personen pro Stunde gegeben sein muss, ist davon auszugehen, dass diese Mindestfrequenz nicht erreicht wird. Die Marktgemeinde Spillern wird im kommenden Jahr bei den angesuchten Schutzwegen in jedem Fall bauliche Querungshilfen durch Gehsteigvorziehungen sowie Zusatzbeleuchtungen im Zusammenwirken mit dem NÖ Straßendienst errichten. Für diese Maßnahmen ist ein straßenpolizeiliches Verfahren nicht notwendig.

f) Umweltgemeinderat gf. GR Ing. Schweiger berichtet, dass am 20. Oktober 2005 erstmals auf Einladung der NÖ Landesakademie (DI Oliver Brantner, MSc), in Korneuburg ein Treffen der Umweltgemeinderäte des Bezirkes Korneuburg mit dem Ziel statt fand, bezirksintern die Vernetzung der Umweltgemeinderäte zu stärken und zu fördern. Auch soll die Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft und den umweltkundigen Organen der Exekutive intensiviert werden. Diese Bezirkstreffen sollen sich zu einem regelmäßigen Bezirks-Expertengremium entwickeln. Im Jänner 2006 soll das nächste Treffen stattfinden.

Pkt. 7)

Der Vorsitzende-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, GR. Ing. Della Pietra, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 28. November 2005 unvermutete Gebarungsprüfung zur Kenntnis und teilt mit, dass keine Mängel festgestellt wurden. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen dem Bericht bei.

Pkt. 8)

Gf. GR. Dr. Wienerroither berichtet, dass ein mittelfristiger Finanzplan für 4 Jahre bis zum Jahr 2009 zu erstellen war. Gf. GR. Dr. Wienerroither erklärt, dass die Gemeinden laut innerösterreichischem Stabilitätspakt verpflichtet sind, landesweit ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erbringen. Die Zahlen des mittelfristigen Finanzplanes müssen zumindest jährlich, dies wird meistens der Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages sein, aktualisiert und fortgeschrieben werden. Die veranschlagten Beträge für das erste Jahr 2006 sind ident mit dem des Voranschlages 2006. Die im mittelfristigen Finanzplan der Jahre 2006 bis 2009 aufgenommenen Einnahmen und Ausgaben wurden „vorsichtig“ budgetiert. Für das Jahr 2007 ist die Anschaffung eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Spillern geplant und auch veranschlagt. Weiters bringt gf.

GR. Dr. Wienerroither dem Gemeinderat die positive Entwicklung des Schuldenstandes bis zum Jahre 2009 zur Kenntnis.
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2005 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2009 und die Auswertung der Posten in den Anlagen 5b und 6 der VRV 1997 zu genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9)
Gf. GR. Dr. Wienerroither teilt mit, dass der Voranschlag 2006 im Ausschuss für Finanzen eingehend besprochen und auch im Gemeindevorstand behandelt worden ist. Die budgetierten Einnahmen und Ausgaben ergeben im ordentlichen Haushalt jeweils € 2,672.700,00 und im außerordentlichen Haushalt jeweils € 336.300,00. Der Voranschlag 2006 ist in der in der NÖ Gemeindeordnung vorgesehenen Frist auf dem Gemeindeamt zur allgemeinen Einschau aufgelegen und es wurden dabei keine Erinnerungen eingebracht.
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2005 wird dem Gemeinderat empfohlen,
a) den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2006,
b) die Abgaben, Hebesätze und Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen,
c) einen Kassenkredit in der Höhe von € 50.000,00,
d) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen mit insgesamt € 0,00,
e) den im Voranschlag beigeschlossenen Dienstpostenplan und
f) die beiliegende Aufstellung über die für 2006 vorgesehenen Zuwendungen an ortsansässige Vereine und Jugendgruppen, die schriftlichen Ansuchen der Vereine und Jugendgruppen liegen ebenfalls bei, zu genehmigen.

Der Antrag wird jeweils in Einzelabstimmung einstimmig angenommen.

Pkt. 10)
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2005 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende 3. Ergänzung zum Pachtvertrag vom 27. September 2000 (Grundstück östlich des Tennisplatzes) zwischen Frau Anna Rossmüller und der Marktgemeinde Spillern zu genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11)
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2005 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Untermietvertrag mit dem Verein „Gravity Riders – Verein zur Förderung alternativer Radkultur“, betreffend Errichtung einer BMX-Bahn auf einer Teilfläche des gepachteten Grundstückes Nr. 1301/228, zu genehmigen.
Der Bürgermeister bedankt sich bei der Familie Zimmermann und den Vereinsmitgliedern, die mitgeholfen haben, einen Zaun um das Areal zu errichten.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12)
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2005 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe, zu genehmigen.

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde SPILLERN** beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 in der derzeit geltenden Fassung der 4. Novelle (LGBl. 3700-4) wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten der Tarife A und B des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen, zu entrichten.

Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2006 in Kraft.

Der Antrag wird mit 2 Gegenstimmen durch die GR. Ing. Della Pietra und Ing. Hatzl mehrheitlich angenommen.

Pkt. 13)
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2005 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung in Analogie zu Stockerau, zu genehmigen.

VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON ABFALLWIRTSCHAFTSGEBÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN

ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 1
Ausschreibung

Der Gemeinderat beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

§ 2
Pflichtbereich

(1) Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Spillern.

(2) Die Abfuhr erfolgt im Pflichtbereich wöchentlich am Mittwoch, wobei jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll abgeführt wird. Es ergeben sich daher zusammen 52 Abfuhren. Real gibt es daher 26 Einsammlungen von Restmüll und 26 Einsammlungen von Biomüll.

(3) Die Sammlung von Papier und Kartonagen erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfuhren, der auf folgenden Straßen/Plätzen aufgestellten Papier- und Kartonagencontainer bzw. durch die nach Bedarf zugeteilten Behälter.

(4) Die Sammlung der Grün- und Gartenabfälle sowie Glas erfolgt im Pflichtbereich durch 52 Abfuhren, der auf folgenden Straßen/Plätzen aufgestellten Grün- und Glascontainer.

(5) Einmal pro Jahr wird eine Sperrmüllabholung nach rechtzeitiger Bekanntgabe des Termins im Gemeindegebiet von Spillern durchgeführt.

(6) Die Annahme in Haushaltsmengen von Sperrmüll, Problemstoffen, Holz, Bauschutt, Altstoffen, Metall, Elektrogeräte, Elektroschrott, Verpackungen, Papier und Glas erfolgt bei der Abfallsammelstelle in Spillern, Feldgasse 16.

ÖFFNUNGSZEITEN der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16 an Werktagen:

In den Monaten November bis März jeden Dienstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und jeden Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

In den Monaten April bis Oktober jeden Dienstag von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr und jeden Samstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Standort (1): **Abfallsammelstelle Feldgasse 16**
3 Container grün für Sperrmüll, 1 Container grün für Holzabfälle, 1 Container 240 l für Farb- und Lackdosen, 1 Container 240 l für Spraydosen, 1 Container 240 l für Aludosen, 1 Behälter 50 l für Speisealtöl, 1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l, 4 Container 240 l für Altpapier

Standort (2): **Marienhofstraße 8 vor dem Sportplatz**
1 Container weiß für Gartenabfälle, 1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l für Buntglas, 2 Container für Altpapier 240 l, 1 Container für Altpapier 1.100 l

Standort (3): **Am Neubau vor der alten Kläranlage**
2 Container weiß für Gartenabfälle, 1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l für Buntglas, 2 Container für Altpapier 240 l, 2 Container für Altpapier 1100 l,

Standort (4): **Ing. Gustav Harmer-Gasse 2**
1 Container weiß für Gartenabfälle, 2 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 2 Glascontainer 1.500 l für Buntglas, 5 Container 240 l für Altpapier

Standort (5): **Bahnstraße 6 vor dem Gemeindebauhof**
1 Container 240 l für Altpapier

Standort (6): **Einmündung Landstraße in die Wiesener Straße**
1 Glascontainer 1.500 l für Weißglas, 1 Glascontainer 1.500 l für Buntglas,

Standort (7): Östliche Einmündung Im Hummelfeld in die Landstraße
2 Container 240 l für Altpapier

Standort (8): Einmündung Wiesener Straße in die Stockerauer Straße
1 Container 240 l für Altpapier

Standort (9): Platz bei Am Neubau 76
2 Container 240 l für Altpapier

§ 3
Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll und Siedlungsabfällen gem. § 3 Abs. 2 a) NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBl. 8240, werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen: Sperrmüll und Altstoffe.

§ 4
Erfassung und Behandlung von Abfällen

(1) Abfälle und Siedlungsabfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen wie folgt zu entsorgen:

Bio-Abfall	in die Biotonne
Restmüll	in die Restmülltonne
Papier	in die jeweils nach Bedarf zugestellten Papierbehälter
	bzw. in die im Gemeindegebiet aufgestellten Papierbehälter
Grün- und Gartenabfall	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Grün- und Gartenabfallcontainer
Glas	in die im Gemeindegebiet aufgestellten Glascontainer
Sperrmüll	in der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16

Kartonagen	in die jeweils nach Bedarf zugestellten Kartonagenbehälter bzw. in die Kartonagenbehälter beim Städtischen Bauhof in Stockerau und in der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16
Altstoffe	in der Abfallsammelstelle in der Feldgasse 16
Verpackungsabfälle	in den gelben Sack (Fremdentsorgung)

(2) Restmüll und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Abfallbehältern zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt.

(3) Restmüll wird von einer privaten Bietergemeinschaft übernommen und zur Verwertung gebracht.

(4) Der Biomüll wird auf der Mülldeponie in Stockerau kompostiert.

(5) Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

§ 5
Abfuhrplan

(1) Den Eigentümern der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke werden die von der Gemeinde mit Bescheid festgesetzten Abfallbehälter (MGB/GMT) zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden für den kompostierbaren Abfall Biotonnen bereitgestellt.

(2) Zur Lagerung und Sammlung des Abfalls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Abfalltonnen verwendet werden. Abgeführt wird nur der Abfall, der sich in den von der Gemeinde bereitgestellten Abfallbehältern befindet.

(3) Die Abfallbehälter würfen nur so weit gefüllt werden, dass ein einwandfreies Verschließen des Behälters möglich ist.

(4) Bei allen im Pflichtbereich gelegenen Grundstücken werden jährlich 52 Einsammlungen und zwar jeweils eine Woche der Biomüll und eine Woche der Restmüll durchgeführt. Real gibt es daher 26 Einsammlungen von Restmüll und 26 Einsammlungen von Biomüll.
Fällt ein Abfuhrtag auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Abfuhr jeweils am nächsten Tag durchgeführt.
Die Grundstückseigentümer oder Verfügungsberechtigten sind verpflichtet, die Abfuhr der Abfallbehälter am Abfuhrtag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu ermöglichen.

(5) Die Abfuhr erfolgt jeden Mittwoch.

(6) Jährlich werden 52 Abholungen von Sperrmüll, Grün- und Gartenabfällen sowie Altstoffen der auf den unter § 2 angeführten Standorte aufgestellten Containern durchgeführt.

(7) Einmal pro Jahr wird eine Sperrmüllabholung nach rechtzeitiger Bekanntgabe des Termins im Gemeindegebiet der Gemeinde Spillern durchgeführt.

§ 6
Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

(1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsteil.

(2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.

(3) Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren Abfällen pro Abfuhr

Größe in Liter	Tonne bzw. Behälter		Tarif in Euro
120	Abfallbehälter-Restmüll		4,56
240	Abfallbehälter-Restmüll		11,52
770	Abfallbehälter-Restmüll		36,96
1.100	Abfallbehälter-Restmüll		52,80
80	Biotonne		3,84
120	Biotonne		5,76
240	Biotonne		11,52
770	Biotonne		36,96
1.100	Biotonne		52,80

Pro Liegenschaft wird bei der ersten zugeteilten Restmülltonne und bei Zustellung einer Biotonne ein Betrag von € 3,84 in Abzug gebracht.

(4) Die Grundgebühr beträgt:

Für die Abfuhr von Papierbehältern und Kartonagen pro Abfuhr

1.) für einen Papierbehälter von 240 Liter ..... € 1,36
2.) für einen Papierbehälter von 360 Liter ..... € 2,04
3.) für einen Papierbehälter von 660 Liter ..... € 4,00
4.) für einen Papierbehälter von 1.100 Liter ..... € 6,80

(5) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 50 % der Abfallwirtschaftsgebühr.

(6) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7
Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres fällig und bis zur Erlassung eines neuen Abgabenbescheides in unveränderter Höhe zu entrichten.

§ 8
Erhebung und Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Marktgemeinde Spillern aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 9
Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Abfallbehälter (MGB/GMT) im Pflichtbereich an den Rand derjenigen Straße zu bringen, welche vom Müllabfuhrwagen befahren wird, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Abfallbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

§ 10

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Abfallwirtschaftsverordnung werden gemäß § 33 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, in der jeweils geltenden Fassung, bestraft.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung wird mit 1. Jänner 2006 rechtswirksam.
Auf Abgabentatbestände für die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 14)
Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf für die beabsichtigte 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes hinsichtlich des Flächenwidmungsplanes durch sechs Wochen, das war in der Zeit vom 24. Oktober 2005 bis einschließlich 5. Dezember 2005 im Gemeindeamt Spillern zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen ist. Ebenfalls wurden die angrenzenden Gemeinden, die Interessentenvertretungen, die Landtagsclubs, die betroffenen Grundeigentümer, sowie deren unmittelbare Anrainer, und jeder Haushalt in Spillern von der Auflegung schriftlich benachrichtigt. Zum Entwurf der 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2005 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung zur 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mit den vorliegenden von Frau Architektin Dipl. Ing. Anita Mayerhofer, 3430 Tulln, unter PZ 305-09/05 vom September 2005 verfassten Begründungen, und gemäß vorliegenden Stellungnahmen des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, Zl. RU1-R-559/013-2005, vom 3.November 2005, genehmigen.

V E R O R D N U N G

§ 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-0 in der derzeit geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm der **Marktgemeinde Spillern** dahin geändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 15)
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2005 wird dem Gemeinderat empfohlen, der röm. kath. Pfarrgemeinde eine Förderung in der Höhe von € 6.000,00 für die Erneuerungsarbeiten beider Kirchentore (inklusive Spengler- und Steinmetzarbeiten) zu gewähren.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 16)
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2005 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Firma Alpenkid, 4160 Aigen-Schlägl, den Auftrag zur Lieferung und Montage einer Spielgalerie für den NÖ Landeskindergarten Spillern, Schulgasse 6, laut Angebot Nr. 050470 vom 25. Oktober 2005, in der Höhe von € 3.190,00 (exkl. USt.) zu erteilen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 17)
Umweltgemeinderat Ing. Schweiger berichtet, dass mit der NÖ Beteiligungsgesellschaft für Abfallwirtschaft und Umweltschutz Ges.m.b.H. ein Vertrag hinsichtlich der kostenlosen Rücknahmemöglichkeit für elektrische und elektronische Altgeräten aus privaten Haushalten abzuschließen ist.
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2005 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Vertrag über die Elektroaltgeräteentsorgung mit der NÖ BAWU Beteiligungsgesellschaft für Abfallwirtschaft und Umweltschutz Ges.m.b.H, Rennbahnstraße 29 B, 3109 St. Pölten, zu genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 18)
Vizebgm. Bedliwy berichtet, dass 10 Gemeinden im Herbst 2004 mit der Erstellung eines Kleinregionalen Entwicklungskonzeptes starteten. Kleinregionale Projekte ermöglichen die Zusammenarbeit von Gemeinden in Projekten, um größere Vorhaben einfacher abwickeln und bewältigen zu können und Synergieeffekte nutzen zu können. Dabei wird eine intensive Einbindung der Bevölkerung im Rahmen des gesamten Projektes angestrebt, um eine selbständige Umsetzung zu gewährleisten, und um die Idee der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit nachhaltig zu sichern. Die Betreuung erfolgt durch das Regionalmanagement, die Planungsarbeit durch das Büro Fleischmann, Büro Stadtland und Unternehmensberatung Sovis. Schwerpunkte in der Kleinregion Korneuburg-Stockerau sind Verkehr, Naherholung rund um das Donaufestival, den Bisamberg, Rohrwald und Donau. Weiters berichtet er über die letzten Sitzungen der ARGE Region Korneuburg-Stockerau und teilt mit, dass nunmehr von den Gemeindevertretern für die Kleinregion Korneuburg-Stockerau der Name „10 vor Wien – Donau Raum Weinviertel“ mit einem Logo (10 grüne Weintrauben im Hintergrund die Burg Kreuzenstein) beschlossen wurde.
GR. Ing. Hatzl erklärt, dass sich die Region von Wien abheben soll und nun sogar der Name Wien enthalten ist; er findet diesen Namen daher sinnwidrig. Dazu erklärt der Vizebgm., dass auch ohne seine Zustimmung der Name für die Region „10 vor Wien“ geheißen hätte. Er lädt GR. Ing. Hatzl ein, aktiv an der Umsetzung der Ziele des nunmehrigen Vereines „10 vor Wien“ mitzuarbeiten und an den jeweiligen Sitzungen teilzunehmen.
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Dezember 2005 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verpflichtungserklärung mit der ARGE Region Korneuburg-Stockerau zu genehmigen.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die Gemeinden Enzersfeld, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Korneuburg, Langenzersdorf, Leobendorf, Spillern, Stetten und Stockerau arbeiten im Rahmen des Regionalentwicklungsvereins Korneuburg-Stockerau in der Kleinregion zusammen.

Die Erstellung des Kleinregionalen Entwicklungskonzeptes Korneuburg-Stockerau wurde mit Ende des Jahres 2005 fertig gestellt und in einem gemeinsamen Endbericht abgeschlossen. Diese Studie bildet auch die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit in der Kleinregion, die die einzelnen Mitgliedsgemeinden anstreben und gemeinsame Projekte umsetzen wollen.

Die Marktgemeinde Spillern beschließt in der Sitzung vom 12. Dezember 2005 für die ARGE Region Korneuburg-Stockerau für das Jahr 2006 einen Eigenmittelanteil von € 7.524,41 aufzubrin-

gen. Wird im Jahr 2006 ein neuer Rechtsträger (z. B. Verein) gegründet, so gehen die Mittel auf diesen Rechtsträger über.

Der Antrag wird bei einer Stimmenthaltung durch GR. Ing. Hatzl mehrheitlich angenommen.

Pkt. 19)

Vizebgm. Bedliwy wünscht im Namen der SPÖ-Fraktion dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates fröhliche Weihnachten und ein glückliches Neujahr 2006. Gf. GR. Müller bedankt sich im Namen der ÖVP-Spillern bei allen für die im abgelaufenen Jahr möglich gewesene gemeinsame Arbeit und wünscht namens der Fraktion dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neujahr 2006. Für die Grünen Spillern wünscht GR. Ing. Hatzl dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeinderates schöne Feiertage und alles Gute für das Neue Jahr und bedankt sich für die gute Aufnahme. Der Bürgermeister bedankt sich für die faire Wahlwerbung anlässlich der heurigen Gemeinderatswahl, sowie bei den Gemeinderäten für die Mit- und Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht den Gemeinderäten und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück im Neuen Jahr

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.45 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt/abgeändert.

....

Bürgermeister Schriftführer

....

Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO für ÖVP

Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO für SPÖ

.....

Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO für Grüne